

Verschönerung Balanstraße / St.-Wolfgang-Platz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01976
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 23.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13745

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01976

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 24.07.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 23.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an der Balanstraße und am St.-Wolfgang-Platz Mülleimer platziert, Straßenkehren und Müllentfernung in der Grünanlage regelmäßig erfolgen und Balanstraße/St.-Wolfgangplatz menschen- und naturfreundlich gestaltet werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Straßenreinigung reinigt gemäß der Straßenreinigungssatzung nach Reinigungsklassen. Balanstraße und St.-Wolfgang-Platz befinden sich in der Reinigungsklasse 2 und werden somit fünfmal wöchentlich gereinigt. Dies betrifft zudem auch die Straßenbegleitgrünflächen.

Neuaufstellungen von Abfallbehältern erfolgen immer nur nach konkreter Bedarfsprüfung sowie mit dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Vorgehensweise. Jeder neu aufgestellte Abfallbehälter erzeugt neben den Beschaffungskosten auch ständig laufende Folgekosten.

Eine Aufstellung weiterer Abfallbehälter im Bereich der Balanstraße/St.-Wolfgang-Platz ist nicht erforderlich, da sich schon an der Balanstraße/Ecke Pariser Straße, Balanstraße/Ecke Rablstraße und Balanstraße/Ecke Bazeillesstraße Abfallbehälter befinden.

Die Situation vor Ort wird weiterhin beobachtet und ggf. werden geeignete Maßnahmen ergriffen.

Die Balanstraße und die Straße am St.-Wolfgang-Platz sind geprägt durch einen großen Baumbestand. Er bietet mit dem Schatten der Bäume und den Sitzgelegenheiten eine Aufenthaltsqualität für die Anwohnerschaft. Da der Wurzelbereich der Bäume berücksichtigt werden muss, sind die Gestaltungsspielräume eingeschränkt. Für eine Erweiterung der Fußgänger- bzw. Grünflächen am St.-Wolfgang-Platz müsste der Radweg verlegt werden, was im Konflikt mit den straßenseitigen Bäumen steht. Eine wesentliche Veränderung des Straßenraums mit einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität könnte nur durch einen weitreichenden Entfall von Parkplätzen und einer kostenintensiven baulichen Umgestaltung erfolgen. Hierfür sind derzeit weder die verkehrsplanerischen noch die finanziellen Voraussetzungen gegeben.

Der Empfehlung Nr. E 01976 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 23.04.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Die Situation vor Ort wird durch die Straßenreinigung weiterhin beobachtet. Es werden ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen.
2. Die Empfehlung Nr. 01976 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 23.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Hauptabteilung Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.